

Wanderung um Sülzfeld und bei Masserberg

Im Monat Februar ging es für die Wanderer des Rhönklub-Zweigvereins Meiningen auf Tour rund um die Gemeinde Sülzfeld sowie um den Eselsberg bei Masserberg.

Meiningen – Am 15. Februar trafen sich 31 Wanderfreunde des Meininger Rhönklubs am Schützenhaus in Sülzfeld. Dort hatten Ingrid und Wolfgang Ott traditionell Fettabrot und Glühwein zur Stärkung vorbereitet.

Anschließend übernahmen Manfred und Gisela Fitz die Führung über die Ringstraße zur mittleren Salzbrücke, durch das Neubaugebiet Riethag zur Haselbacher Straße. Über die Dorfstraße, vorbei am Forellenteich und über den Schafstallhügel ging es ins Schmalal. Dort wurde ein kurzer Halt oberhalb des Standplatzes des ehemaligen Jagdschlösses von Herzog Georg I., die Fasanerie, eingelegt. Hier hatte Manfred Fitz einige geschichtliche Informationen für die Wanderer parat. Danach ging es am Waldrandweg um den Neuberg bis zur Flurgrenze Niederstülzfeld-Oberstülzfeld. Die Wanderer kamen dann an der Kanzel über den Kanzelpfad und die Pelzrainstraße zum Ausgangspunkt zurück. Im Sülzfelder Schützenhaus wurde eingekehrt und die Wanderer hatten Gelegenheit, ihren Hunger mit einer leckeren Kraftbrühe mit Einlage zu stillen. Eine sehr schöne Wanderung ging zu Ende und auch Petrus war den Wanderern an diesem Tag hold.

Aus den Vereinen

Rhönklub-Zweigverein Meiningen

Pünktlich 9 Uhr am 29. Februar starteten 24 Wanderfreunde des Rhönklubs zu einer Fahrt nach Masserberg. Der Wetterbericht ließ auf Schnee hoffen. Wie groß war die Freude, als die Wanderer am Parkplatz, dem Ausgangspunkt der Wanderung, angekommen waren und Schnee sahen – soweit das Auge reichte. Die Wanderfreunde Maria Schubert und Dieter Lutz spendierten einen Begrüßungstrunk, wofür sich alle mit einem Geburtstagsständchen bedankten.

Nach einem kurzen historischen Überblick zur Entstehung und Entwicklung des Ortes, der auch als Heilklimatischer Kurort bezeichnet werden darf, begann die Wanderung. Der breite Forstweg führte die Teilnehmer in fast gleicher Höhe, so dass alle gut im Schnee vorangekommen sind. Vorbei an der Schutzhütte „Zum Eselsgrund“ zweigte der Weg ab, durch den Winterwald zum Wirtshaus „Werraquell-Hütte“.

Unterhalb der Hütte befindet sich die bereits im Jahr 1897 gefasste Werraquelle. Dort kann man auf einer Informationstafel erfahren, dass der Streit um die „wahre“ Werraquelle zwischen den Gemeinden Fehrenbach und Siegmundsburg noch immer aktuell ist.

Zur Mittagsrast wurde in der neu errichteten Werraquell-Hütte eingekehrt. In angenehmer Atmosphäre hat es allen sehr gut geschmeckt.

Bei Sonnenschein und leichtem Tauwetter wurde die Wanderung fortgesetzt und nach circa einem Kilometer die „Heidehütte“ erreicht. Dort steht der „Dreiherrenstein Hohe Heide“ (832 Meter NN). Von diesem Punkt aus wanderten die Meininger um den Eselsberg weiter auf dem Planierweg vorbei am Sportplatz zurück zum Ausgangspunkt. Auch von dieser schönen Winterwanderung, die von Vera und Bernd Möckel geführt wurde, waren alle Teilnehmer begeistert. *Hella Bäuml*



Die Meininger Rhönklub-Wanderer auf Tour rund um Sülzfeld. *Foto: privat*

Thüringens Datenschutzbeauftragter Dr. Lutz Hasse stand vorige Woche drei Schülerinnen vom BBZ Meiningen zwei Stunden lang Rede und Antwort.

Von Wolfgang Swietek

Meiningen – Seit drei Jahren ist sie in aller Munde – die Datenschutzgrundverordnung. Viele stöhnen schon auf, wenn sie nur das Wort hören. Sehen sie doch darin vor allem eine zusätzliche Belastung ihres gewohnten Alltags. Betriebe ab einer gewissen Größe müssen seitdem einen Datenschutzbeauftragten benennen, sogar ausschließlich im Ehrenamt tätige Vereine müssen dies. Verbunden damit sind Schulungen dieser Mitarbeiter, und eine Menge Schreibkram. Sich diesen ungeliebten Stoff als Thema einer Projektarbeit zu wählen – ganz schön mutig!

Julia Döpel, Sarah Möcker und Melissa Unger, drittes Lehrjahr im kaufmännischen Zweig im BBZ Meiningen, waren so mutig. Sie haben sich etliche Wochen mit dieser Verordnung beschäftigt, haben ihre Erkenntnisse zu Papier gebracht. Doch was da letztendlich stand, waren lauter Fragen – keine Antworten. Auch wenn diese Fragen bewiesen, wie intensiv sie sich damit auseinandergesetzt haben. Die Antworten suchten sie nicht selbst, sondern luden sich dafür einen Gesprächspartner ein, der es besser wissen muss als sie (wer, wenn nicht er?): Thüringens Datenschutzbeauftragter Dr. Lutz Hasse, oder wie seine Berufsbezeichnung richtig heißt: Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Ganz schön klug!

Nach knapp zwei Stunden, in denen sie ihren Gast ins Kreuzverhör genommen hatten, waren viele Vorurteile abgebaut. Aufmerksam hatten ihre Mitschüler in der Aula des BBZ dem Interview gelauscht, dann sogar den Mut gefasst, selbst ein paar Fragen zu stellen. Manches vorherige Missverständnis wurde ausgeräumt, das so sperrig klingende Gesetz sahen die Schüler nun anders. Zudem hatten sie einen Juristen kennengelernt, der so ganz anders war, als sie ihn erwartet hatten. Gibt es doch von diesem Berufsstand das weitverbreitete Klischee, so zu formulieren, dass es „ein normal Sterblicher“ kaum versteht. Nicht so der promovierte Jurist Lutz Hasse. Ehe die drei Schülerinnen sich bei ihm bedanken konnten, kam er ihnen zuvor: „Es waren auch für mich zwei unterhaltsame Stunden, die mir richtig Spaß gemacht haben. Dafür möchte ich Ihnen danken. Ihre Art, Fragen zu stellen – einfach erfrischend!“

„Ich schütze Eure Daten!“ So hatte sich der Gast aus der Landeshauptstadt vorgestellt, und damit auf den Punkt gebracht, wofür er sich zuständig fühlt. Die Bemühungen dafür reichen lange zurück, wusste er zu erzählen. Bereits im Jahr 1983 habe es in den alten Bundesländern ein entsprechendes Gesetz gegeben. Eine geplante Volkszählung hatte bei der Bevölkerung zu Protesten geführt, weil dabei Daten gesammelt werden sollten, die (angeblich) nicht erforderlich seien, mit denen der Staat in die Privatsphäre eingreifen würde.



Aufmerksam verfolgten die Berufsschüler vom BBZ Meiningen das Gespräch mit Thüringens Datenschutzbeauftragten Dr. Lutz Hasse.

Mutig. Klug. Erfrischend.



Nahmen den Datenschutzbeauftragten ins „Kreuzverhör“ – Julia Döpel, Sarah Möcker und Melissa Unger (v.l.).

Fotos: Wolfgang Swietek

Darauffin habe es einige Änderungen gegeben. Damals war Lutz Hasse nach seinem Jurastudium Assistent an der Uni in Osnabrück, musste sich von Berufswegen damit befassen. Nach einer zwischenzeitlichen Tätigkeit bei der Polizei ist Hasse im Jahr 2012 in Thüringen zum Datenschutzbeauftragten gewählt worden. In diese Zeit fallen auch die ersten Überlegungen, die damals geltende Datenschutzrichtlinie, die nur grob einen Rahmen vorgegeben hat, zu reformieren. „Deutschland hatte zwar die strengsten Bestimmungen, doch in etlichen anderen Ländern der Europäischen Union waren diese recht locker oder unkonkret. Firmen haben das ausgenutzt und ihren Sitz

„Ich würde mich jederzeit wieder für diese Tätigkeit entscheiden. Auch wenn es solche Vorkommnisse wie in Immelborn gleich zweimal gäbe. Es gibt für einen Juristen nichts Schöneres, als dafür sorgen zu können, dass sich jeder an Recht und Gesetz hält.“

Lutz Hasse

in diese Länder verlegt, um sich der Kontrolle zu entziehen“, blickt Lutz Hasse in die Geschichte des heute geltenden Gesetzes zurück. „Seit dem Jahr 2018 gilt in der gesamten EU die Datenschutzgrundverordnung als unmittelbares europäisches Recht, nach dem gleichen Standard, ohne Lücken.“ Es sei ein weiter Weg bis dahin gewesen – über viertausend Änderungswünsche habe es von Seiten der Wirtschaft gegeben. Nur wenige davon konnten berücksichtigt werden, galt es doch vor allem, für jeden Bürger „das Grundrecht der infor-

mellen Selbstbestimmung“ zu gewährleisten. Der Datenschutz ist in der Thüringer Verfassung geregelt. Doch die müsse sich an europäisches Recht halten, gebe es Widersprüche, gehe EU-Recht vor Landesrecht.

Da Deutschland ein Förderstaat ist, gibt es 16 Landesbeauftragte und einen Bundesbeauftragten für den Datenschutz, während es zum Beispiel in Frankreich lediglich einen Bundesbeauftragten gibt.

Doch was so einfach klingt, als ob alles konkret geregelt sei, wird schwierig, wenn es ins Detail geht. Das musste auch der erfahrene Jurist eingestehen. „Das ist eine einfache Frage – aber schwierig zu beantworten“, gab Lutz Hasse zu, als er zum Beispiel danach gefragt wurde, was man alles mit seiner eigenen Videokamera oder dem Smartphone filmen darf und was nicht. „Es ist im konkreten Fall immer eine Güterabwägung. Wenn Sie Ihr Haus mit Video überwachen wollen, um einen Einbruch zu dokumentieren oder im besten Fall zu verhindern, oder wenn Sprayer ihre Hauswand verschanzeln, dann dürfen Sie das. Aber wenn Sie dabei andere Häuser oder die Straße und die Fußgänger darauf dauerhaft filmen, ist das natürlich unzulässig.“

Auch „weiche Begriffe“, sogenannte Öffnungsklauseln, gebe es in dem Gesetz, bedauerte der Jurist, die unterschiedlich ausgelegt werden können. Was aber kaum vermeidbar sei. Dem Laien kaum vermittelbar zum Beispiel: „Rechtswidrig erlangte Beweise können vor Gericht sogar zulässig sein, wenn dadurch eine Straftat aufgeklärt werden kann.“

„Wir arbeiten ja fast alle in kleinen oder mittelständischen Unternehmen“, meinte Melissa Unger, „was dürfen unsere Chefs an Daten von uns einfordern und sammeln?“

„Wieder so eine schwierige Frage“, sagte Lutz Hasse. „Im Gesetz steht, Daten dürfen verarbeitet werden, wenn es erforderlich ist. Doch wann und was ist erforderlich? Der Betrieb ist jedoch auch dafür verantwortlich, dass diese personenbezogenen Daten sicher sind, nicht von anderen verwendet werden. Auch hat der Arbeitgeber ein gewisses Kontrollrecht, zur Vermeidung oder Aufklärung von Straftaten. Doch eine ständige Beobachtung der Mitarbeiter, um deren Leistung zu kontrollieren, das geht natürlich nicht.“

Wenn er das bemerke, versicherte Lutz Hasse, dann trete er oder einer seiner 40 Mitarbeiter in Aktion. „Wir

„Für das Amt als Datenschutzbeauftragter wird man für sechs Jahre gewählt. Was ich danach machen würde, wenn man mich nicht ein drittes Mal wählt? Ich weiß es nicht. Ich habe jetzt zwölf Jahre keinen Chef über mir gehabt. Ob ich mich wieder an einen solchen gewöhnen könnte? Ich kann es mir nicht vorstellen.“

Lutz Hasse

schützen das Grundrecht auf Selbstbestimmung der eigenen Daten. Wer dagegen verstößt, bekommt es mit uns zu tun. Wir dürfen spontan, das heißt ohne Vorankündigung, kontrollieren, bei Verdacht auch in Wohnungen, und die Server beschlagnehmen, bei Verstoß sogar Bußgelder verhängen. Deshalb sehen uns manche auch lieber von hinten als von vorn. Arbeitslos werden wir jedenfalls nicht, müssen pro Jahr oft mehr als 20000 Fälle aufklären. Im

normalen Leben ist ja alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist. Beim Datenschutz ist das anders – da ist alles verboten, was nicht nachweislich erlaubt ist.“

Einen Tipp hatte Lutz Hasse noch für alle Schüler des BBZ: „Überlegen Sie sich gut, welche persönlichen Daten sie im Netz preisgeben. Jede einzelne davon mag bedeutungslos sein, doch in der Summe kann daraus wie bei einem Puzzle ein Profil von Ihnen erstellt werden. Es gibt Firmen, die damit enorm viel Geld verdienen. Für Facebook soll der Verkauf von Profilen angeblich die größte Einnahmequelle sein.“

Noch eines sei nicht endgültig geklärt – ob der gesetzliche Erbe auch der Erbe der persönlichen Daten im Netz ist. Anders gesagt, ob mit dem Tod auch der Datenschutz endet. „Es ist besser, Sie regeln das noch zu Lebzeiten, damit das in Ihrem Interesse gehandhabt wird.“

Am Ende des Interviews durften die Mitschüler abstimmen – mit Tennisbällen in drei Behältern. Dass alle Bälle in dem mit dem lachenden Smiley lagen, dieser Abstimmung hätte es kaum bedurft. War das Lob von Lutz Hasse mit dem „Erfrischend“ doch eindeutig genug. Doch als ihm die drei Fragestellerinnen einen kleinen Präsentkorb als Geschenk überreichen wollten, da lehnte er ab, da war er wieder ganz Jurist. „Das darf ich als Beamter nicht annehmen, nur eines im Wert von einer Flasche Wein.“ Und ließ sich auch nicht auf eine Diskussion ein, dass es doch auch teuren Wein gebe. Lediglich eine fiktive Titelseite einer Ausgabe von *Meininger Tageblatt* mit dem Foto der drei jungen Frauen, die Julia Döpel in ihrem Ausbildungsbetrieb *Meininger Tageblatt* gestaltet hatte, nahm der Gast dankend entgegen.



Die Bewertung durch die Mitschüler per Tennisball – nur das Behältnis mit dem lachenden Smiley füllte sich.